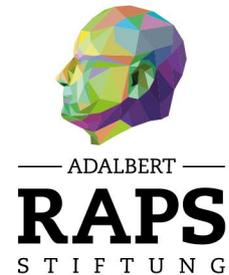


Förderrichtlinie

Mikrofonds für bürgerschaftliches Engagement

„Wir unterstützen dich in deinem Ehrenamt“



Die Adalbert-Raps-Stiftung möchte das Engagement aller Bürger*innen, welche sich für sozial Benachteiligte¹ und zur Stärkung sozialer und gesellschaftlicher Teilhabe engagieren, unterstützen und stellt mit dem Mikrofonds für einzelne Vorhaben bis zu **200€** zur Verfügung. Der Fonds trägt dazu bei, Engagement und dabei entstehende Kosten, zu entlasten und/ oder Engagement überhaupt erst zu ermöglichen. Die zur Verfügung gestellten Gelder werden zweckgebunden eingesetzt und von Fondsverwalter*innen organisiert.

Wer kann den Antrag stellen?

Antragsberechtigt sind Organisationen und Ehrenamtliche, die sich im Rahmen bürgerschaftlichen Engagements im öffentlichen, gemeinnützigen Raum freiwillig und unentgeltlich engagieren, die sich im Sinne des Gemeinwohls an sozial Benachteiligte richten oder sozialer Benachteiligung präventiv begegnen (z.B. Initiativen, Verbände, Vereine, Kirchengemeinden). Darüber hinaus sind auch Einzelpersonen, die sich im Rahmen von organisierter Nachbarschaftshilfe engagieren, antragsberechtigt. Anträge zur Behebung bzw. Verbesserung der individuellen Lebenslage selbst können nicht genehmigt werden.

Für was kann man Geld beantragen?

- Sachkosten für Kleinprojekte bzw. Aktionen (z.B. Kunst-, Musik- und Sportprojekte, Kochgruppen, Begegnungsfeste, Kosten für Fahrten, Material, Dolmetscher)
- Sachkosten im Rahmen von Maßnahmen zur Qualifizierung von Ehrenamtlichen (z.B. Fortbildung, Workshops, Vorträge)

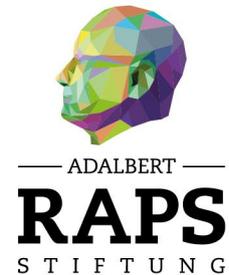
¹ In die Zielgruppe der sozial benachteiligten fallen alle Personengruppen, denen der Zugang zu materiellen Ressourcen (Einkommen, Konsumgüter) und/oder immateriellen Ressourcen (Bildung, Kultur, Mobilität, soziale Teilhabe, Gesundheit) erschwert oder komplett verwehrt ist. Dadurch werden die Lebenschancen der betreffenden Personen eingeschränkt.¹ Das förderfähige bürgerschaftliche Engagement richtet sich also z.B. an Kinder und Jugendliche, Senioren und Seniorinnen, Menschen mit Behinderung, Menschen mit Migrations- und/oder Fluchthintergrund, psychisch kranke Menschen mit dem Ziel deren soziale und gesellschaftliche Teilhabe zu stärken. Weitere Personengruppen sind, soweit eine soziale Benachteiligung und ein entsprechender Projektinhalt vorliegen, ebenfalls förderwürdig.

(vgl. Hradil, Stefan (2012): Deutsche Verhältnisse. Eine Sozialkunde – Grundbegriffe, in: Bundeszentrale für politische Bildung, unter: <http://www.bpb.de/politik/grundfragen/deutsche-verhaeltnisse-eine-sozialkunde/138437/grundbegriffe>)

Förderrichtlinie

Mikrofonds für bürgerschaftliches Engagement

„Wir unterstützen dich in deinem Ehrenamt“



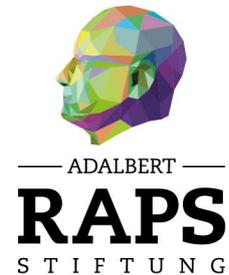
Folgende Förderkriterien gelten:

1. Die Förderung erfolgt als Fehlbedarfsfinanzierung bis maximal 200 Euro pro Vorhaben. Bei Fahrtkosten ist dieser Betrag gedeckelt auf maximal 125,00 Euro pro Halbjahr. Ab 1.1.2024 beträgt der Kilometersatz 0,35 €/gefahrenen Kilometer). Bei Fahrtkosten ist ein Fahrtenbuch mit Tag/Fahrziel/Anlass der Fahrt/gefahrene Kilometer zu führen und einzureichen.
2. Es werden ausschließlich Vorhaben gefördert, für die keine Mittel aus anderen Förderprogrammen beantragt wurden (z.B. Aktionsprogramme auf Bundes- oder Landesebene, einrichtungsbezogene Förderprogramme, Förderprojekt der aktuellen Förderperiode der Adalbert-Raps-Stiftung).
3. Die Beantragung der Fördermittel erfolgt in der Regel im Vorfeld des beabsichtigten Vorhabens. In besonderen Einzelfällen können sie auch im Nachgang mit einer Ausschlussfrist von 3 Monaten nach dem letzten Zahlungsvorgang innerhalb des Vorhabens erfolgen.
4. Die Auszahlung bewilligter Fördermittel erfolgt nach Abschluss des jeweiligen Vorhabens unter Vorlage einer schriftlichen Aufstellung aller Einnahmen und Ausgaben sowie der Vorlage der zugehörigen Belege (in Kopie).
5. Anträge werden nach der Reihenfolge ihres Eingangs (Poststempel) bearbeitet. Einer Förderung kann so lange entsprochen werden, bis die Einlage im Förderpool erschöpft ist. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.
6. Das Projekt betreffende öffentlichen Aktivitäten und Produkte (z.B. Pressemitteilungen, Einladungen, Programme, Veranstaltungen, Websites, Werbemittel, Projektpräsentationen) müssen einen Hinweis auf die Förderung durch die Raps-Stiftung unter Nennung ihres Namens und Abbildung ihres Logos enthalten. *Es ist darauf zu achten, dass Förderungen durch die Raps-Stiftung als Zuwendungen bzw. Förderung und nicht als Sponsoring ausgewiesen werden müssen. Der Hinweis ist deswegen ohne besondere Hervorhebung oder Verlinkung und durch den Namen und die Abbildung des Logos der Raps-Stiftung, entsprechend den Vorschriften des Corporate Designs, zu ergänzen (zu finden im Downloadbereich auf der Homepage der Raps-Stiftung).* Zur Veränderung des Logos oder zu dessen Verwendung in anderer Form ist der Projektpartner nicht berechtigt.

Förderrichtlinie

Mikrofonds für bürgerschaftliches Engagement

„Wir unterstützen dich in deinem Ehrenamt“



7. Der Projektpartner beachtet bei der zur Verfügungstellung von Bild und Videomaterial das jeweilige geltende Urheberrecht und trägt dafür Sorge, dass die Nutzung des Bild und Videomaterials durch eine entsprechende Nutzungsvereinbarung mit dem Urheber bzw. Lizenzinhabers – auch durch die Raps-Stiftung – abgesichert ist. Der Projektpartner stellt die Raps-Stiftung von etwaigen Inanspruchnahmen durch Urheber und/oder Lizenzinhaber bei den von ihm zur Verfügung gestellten Bild- und Videomaterialien auf erstes Anfordern frei.

Damit die Bild-/Videomaterialien von der Raps-Stiftung und/oder der Presse im Rahmen einer Berichterstattung verwendet werden können, beachtet der Projektpartner die folgenden Kriterien:

- Benennung der Foto-/Videodatei (Beispiel: „Name der Organisation_Name des Projekts_Nennung der Situation“)
- Quer- und Hochformat
- nach Möglichkeit Abbildung von Personen, um die Lebendigkeit im Projekt abzubilden.(Bildunterschriften: Namen, ggf. Rolle der Personen im Projekt)
- gute Auflösung (Fotos von einer aktuellen Handykamera sind i.d.R. ausreichend)

veröffentlicht: 01.08.2025